Zeitschrift: Befreiung: Zeitschrift für kritisches Denken

Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Band: 1 (1953)

Heft: 2

Rubrik: Streiflichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Streiflichter

Glaubens- und Gewissensfreiheit in Praxis. Im Kanton Thurgau ist ein neues Armengesetz im Entstehen begriffen. Der Entwurf sieht u. a. den Uebergang von der konfessionellen zur bürgerlichen Armenpflege vor. Davon wollen aber die Kirchenräte beider Konfessionen nichts wissen. Darüber erstaunt zu sein braucht man nicht, ist doch das Almosen das sicherste Mittel, die Bedürftigen zum Tanzen nach der katholischen oder protestantischen Pfeife zu zwingen.

Schatten über der Zwingli-Bibel. Die Buchdruckerei, die den Neudruck der Zwingli-Bibel besorgte, ist in Konkurs geraten. Gegen den Inhaber läuft eine Strafuntersuchung wegen ungetreuer Geschäftsführung. In die Untersuchung mußten der Präsident und der Aktuar der Genossenschaft, die den Neudruck der Bibel vergeben hatte, einbezogen werden, weil sie von dem Buchdruckerei-Inhaber namhafte Beträge bezogen hatten, von denen der Vorstand der Genossenschaft nichts wußte und die nicht ordnungsgemäß verbucht worden waren. Wie es sich damit verhält, wird die Strafuntersuchung zeigen. Die beiden Herren sind Professoren der Kantonalen Handelsschule, der erste von ihnen auch Präsident einer stadtzürcherischen Kirchenpflege. (Nach in der Tagespresse erschienenen Mitteilungen.)

Ein Kulturkampf en miniature. Die Katholiken von Chur verlangten eine regelmäßige städtische Subvention an die katholische Schule «Im Hof» sowie einen einmaligen Beitrag an den Bau eines neuen katholischen Schulhauses. Der Abstimmung ging ein kurzer, aber heftiger Meinungskampf voraus. Am 14. Dezember 1952 wurde das Begehren der Katholiken mit 2650 Nein gegen 1429 Ja verworfen. Hinter dieser recht deutlichen Verwerfung standen einmal die grundsätzlichen Gegner der konfessionellen Schule, dann aber auch Bedenken gegen eine gesetzlich verankerte Subvention an eine rein konfessionell-katholische Schule und schließlich die ausgesprochen protestantische und bewußt antikatholische Einstellung der Demokratischen Partei Graubündens und Churs.

Mit der Tradition gebrochen. Am 12. Januar 1953 wurde in Tokio ein Bruder des Kaisers, Prinz Chichibu, kremiert. Die Neue Zürcher Zeitung (Nr. 85, 14. Januar 1953) bzw. United Preß weiß dazu zu berichten: «Kein Mitglied der kaiserlichen Familie war je kremiert worden, aber Prinz Chichibu hatte in seinem Testament ausdrücklich die Feuerbestattung verlangt. Nachdem die Prinzen und Prinzessinnen und andere hohe Persönlichkeiten dem Toten die letzte Ehre erwiesen hatten, wurde der kaiserliche Friedhof dem Publikum geöffnet. Während einer Stunde strömten Japaner aller Schichten und Klassen herbei, um von dem beliebten älteren Bruder des Kaisers Abschied zu nehmen. Kaiser und Kaiserin waren durch das Zeremoniell verhindert, der Bestattung beizuwohnen, da das Herr-

scherpaar nur dem Begräbnis von Mutter und Großmutter beiwohnen darf.»

Prinz Chichibu war in der Schweiz kein Unbekannter, weilte er doch wiederholt zum Wintersport in Grindelwald. A propos Grindelwald: Prinz Chichibu wird — vielleicht in Grindelwald zum Anhänger der Feuerbestattung, während der bekannte Sir Arnold Lunn, ein gebürtiger Engländer und Ehrenbürger von Grindelwald, in diesem weltbekannten Kurort zum katholischen Konvertiten wird! Darüber ist in der katholischen Kirche eitel Freude. Lunn hat über seine Bekehrung zum Katholizismus bereits ein Buch geschrieben, auf das wir bei späterer Gelegenheit zurückkommen werden. Eines ist sicher: Das Beispiel Chichibus wird mehr Nachahmer finden als die Konvertierung Lunns!

Die versunkene Glocke? Daß der sträflich tolerante Protestantismus an seinem Busen ein Ding hochzieht, das ihm einmal zum Verhängnis wird, auf diesen Umstand haben wir schon wiederholt hingewiesen, so auch in Thun, wo Stadtpräsident Baumgartner dem Stadtrat einen Kredit von 25 000 Franken zur Schenkung einer Glocke an die neue katholische Kirche beantragt. Solches geschah am 12. Dezember 1952, d. h. in einem Zeitpunkt, da man mit einem ausgesprochenen Sparbudget vor den Bürger trat. Sozialdemokratische Ratsmitglieder wiesen auf die allerhand Freundlichkeiten hin, deren sich die Katholiken im Zusammenhang mit dem Kirchenbau schon erfreuen durften, lehnten aber die Schenkung einer Glocke aus Konsequenzgründen ab. Dr. Hofstetter wies in einem Votum darauf hin, «daß Geschenke an eine Kirchgemeinde gesetzlich unzulässig sind. Jeder Bürger kann sich mit einer Beschwerde an den Regierungsrat dagegen wehren, daß Steuergelder ausgegeben werden, um eine Kirchgemeinde zu beschenken. Bis jetzt haben Bundesgericht und Regierungsrat alle ähnlichen Beschwerden gutgeheißen.» Nach der Berner Tagwacht (Nr. 295, 16. Dezember 1952) erklärte dann Stadtpräsident Baumgartner, «man müsse halt hoffen, daß keine Beschwerde an den Regierungsrat eingereicht werde!»

Ein Rückweisungsantrag wurde mit 21 gegen 16 Stimmen abgelehnt und in der Folge der Schenkung mit 20 gegen 14 Stimmen zugestimmt.

Wie wir aus der Berner Tagwacht (Nr. 12, 16. Januar 1953) vernehmen, hat sich die Hoffnung des Stadtpräsidenten zerschlagen: es wurde Beschwerde erhoben. Der Gemeinderat beauftragte einen Thuner Anwalt mit der Führung des Beschwerdeverfahrens für die Gemeinde. Wir werden die Leser über den Entscheid zu gegebener Zeit unterrichten. Eines ist sicher: Kostet es nicht die Glocke, so doch den Anwalt!

Anmaßend, wie immer! Eine Priesterkonferenz im Oberrheintal beschloß unter dem Vorsitz von Pfarrer A. Eicher in Rebstein ein Protestschreiben an die Generaldirektion der Schweiz. Rundspruchgesellschaft in Bern zu

richten! Grund: Ein Kommentar zur Sendung «Glocken der Welt» vom 11. Januar 1953. Was ist passiert?

Unter dem Titel «Eine Entgleisung von Studio Basel» weiß die «Kipa» den katholischen Leser durch folgendes aufzuhetzen:

«An diesem Tage wurde das Geläute der Peterskirche in Rom ausgestrahlt. Der begleitende Kommentar war eine arge Entgleisung von mehr als einem Gesichtspunkt aus. So hat der Kommentator den Aufenthalt und Tod des hl. Petrus in Rom als angeblich' glossiert. Ebenso wurde in der erwähnten Sendung der Bau der ersten S. Petersbasilika durch Kaiser Konstantin d. Gr. in das Gebiet der Legenden verwiesen und die Ergebnisse der neuesten Forschungsarbeiten unter der Krypta von St. Peter auf saloppe Art als zweifelhaft dargestellt.» «Es ist offenkundig» — wird dazu in dem Protestschreiben ausgeführt - «daß eine solche Kommentierung nicht bloß mit geschichtlicher Wahrheit, sondern auch mit Takt und Toleranz nichts zu tun hat und das religiöse Empfinden der Katholiken verletzt. Sie wiederspricht auch der Aufgabe der Schweiz. Rundspruchgesellschaft, mit dem Rundfunk durch neutrale Haltung in weltanschaulichen Fragen der in der Bundesverfassung gewährleisteten Glaubens- und Gewissensfreiheit und dem Frieden zwischen den Konfessionen zu dienen.» Abschließend wird in dem Schreiben die bestimmte Erwartung ausgesprochen, die Generaldirektion möge das nötige vorkehren, daß in Zukunft solche Entgleisungen unmöglich sind.

Wir wiederholen: Anmaßend, wie immer! Wer wagt da von «geschichtlicher Wahrheit» zu sprechen und wer wagt in diesem Zusammenhang die
Glaubens- und Gewissensfreiheit zu zitieren? Ausgerechnet jene, die die
Glaubens- und Gewissensfreiheit dazu benützen, um an ihr groß zu werden. Man verlangt Toleranz, bis man soweit ist, daß die Intoleranz ungestraft praktiziert werden kann. Man denke an die Protestanten in
Spanien!

Man stelle sich einmal vor, andere Konferenzen — also nicht Priesterkonferenzen — würden in der gleichen Weise gegen das Radio ankläffen, wenn einmal etwas gegen ihre Ansichten geht! Die Rundspruchgesellschaft müßte ihren Bürostab verzwei- oder verdreifachen, um die mimosenhaften Seelen bzw. Seelsorger zufriedenzustellen. Das beste Mittel für alle Teile dürfte sein: weg mit allem Konfessionellen aus dem Radio, denn nur dann ist die Glaubens- und Gewissensfreiheit, auf die man so gerne pocht, gewährleistet und der «Frieden unter den Konfessionen» gewahrt. Davon wird natürlich nicht die Rede sein, denn die katholischen Positionen im schweizerischen Rundspruch sind zu gut besetzt, als daß man einem solchen Ansinnen Folge geben würde. Ueber die dem Protest folgenden Sanktionen gegenüber dem «Fehlbaren» wird man in der Oeffentlichkeit kaum etwas erfahren.